

Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden **Stefan Brendgen**
zur ordentlichen Hauptversammlung
der
Instone Real Estate Group AG
am Mittwoch, den 9. Juni 2021, um 10:00 Uhr
als **virtuelle Hauptversammlung**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 1 ist über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 zu berichten.

Nach meinen Ausführungen wird Ihnen unser Vorstandsvorsitzender, Kruno Crepulja, ausführlich über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres berichten und Ihnen auch einen Ausblick auf die aktuelle Geschäftsentwicklung geben sowie ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten geben.

Bevor ich nun auf den Bericht des Aufsichtsrats näher eingehe, zunächst noch einige persönliche Bemerkungen, die mir besonders am Herzen liegen:

Auf unserer letzten Hauptversammlung habe ich in meiner Rede herausgestellt, wie sehr die Corona-Pandemie die Arbeit für und in unserem Unternehmen verändert hat. Jeder Einzelne wurde vor besondere Herausforderungen gestellt, und es wurden Anstrengungen abverlangt, die weit über das normale Maß hinausgehen.

Das war am 9. Juni 2020. Am 11. März 2020 hatte die Weltgesundheitsorganisation COVID-19 zu einer weltweiten Pandemie heraufgestuft. Die Corona-Pandemie bestimmte zum Zeitpunkt unserer letzten Hauptversammlung also gerade einmal knapp drei Monate unseren Alltag und den Alltag unseres Unternehmens. Wer hätte damals gedacht, dass dies erst den Anfang einer nun bereits fast anderthalb Jahre andauernden globalen Pandemie markiert hatte? Dass die deutlich stärkeren Einschränkungen und harten Lock-Downs damals noch vor uns liegen würden?

Und so macht es mich ganz besonders stolz, wenn ich heute auf den Instone-Konzern und seine geschäftliche Entwicklung schaue. Ich darf feststellen, dass es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch unter dem anhaltenden Einfluss extrem widriger Rahmenbedingungen gelungen ist, den eingeschlagenen Erfolgskurs des Unternehmens unbeirrt fortzusetzen.

Hierfür möchte ich mich allen voran bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanken. Diese Leistungen waren und sind nicht selbstverständlich. Ich darf noch einmal mehr unterstreichen, was für ein herausragendes Unternehmen Instone ist und zu welchen Höchstleistungen es dank unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter imstande ist. Den Damen und Herren in den Niederlassungen und in der Zentrale spreche ich meinen herzlichen Dank hierfür aus.

Auch Ihnen, werte Aktionärinnen und Aktionäre, möchte ich an dieser Stelle herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und unser Geschäftsmodell danken.

Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle auch im Namen des Aufsichtsrats an die Mitglieder des Vorstands richten. Meine Herren, Sie haben im vergangenen Geschäftsjahr herausragende Arbeit geleistet und

Instone mit sicherer Hand durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie gesteuert.

Welche Bedeutung wird die Corona-Pandemie künftig haben? Auch mit Blick auf das voranschreitende Impfgeschehen lässt sich dies nicht belastbar vorhersagen. Eines hat die Pandemie für die Zukunft aber mit Sicherheit gezeigt: Attraktiver Wohnraum – wie von Instone realisiert – hat im Bewusstsein der Menschen und im alltäglichen Leben einen nochmals höheren Stellenwert eingenommen. Insofern blicken wir für den Instone-Konzern mit Optimismus und Zuversicht in die Zukunft.

Lassen Sie mich nun zum Bericht des Aufsichtsrats kommen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und stand dem Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beratend zur Seite.

Über die wesentlichen Tätigkeiten unseres Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2020 geben Ihnen die Seiten 28 bis 36 unseres Geschäftsberichts ausführlich Auskunft. Ich möchte mich daher hier kurzfassen, aber dennoch auf einige ausgewählte Aspekte näher eingehen.

Dreizehn Sitzungen hat der Aufsichtsrat in 2020 abgehalten, viermal hat unser Gremium Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Prüfungsausschuss hat sechsmal getagt und der Vergütungsausschuss zweimal.

Meine Damen und Herren, diese hohe Sitzungsfrequenz zeigt erneut, wie eng und intensiv der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse den Vorstand bei seiner Unternehmensleitung über das Jahr hindurch begleitet haben. Aus den diversen Themen, die Gegenstand unserer Tätigkeit im vergangenen

Jahr waren, stechen aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Folgende besonders hervor:

Zu Beginn des letzten Geschäftsjahres haben wir uns mit der Genehmigung von Neuprojekten in Berlin und Frankfurt am Main befasst. Auch in der zweiten Jahreshälfte haben wir eine Reihe großer Grundstücksakquisitionen genehmigen können. Diese Entscheidungen erfolgten auf der Basis einer vorausschauenden Finanz- und Liquiditätsplanung des Vorstands und der trotz Pandemie – und hiermit verbundener erheblicher Unsicherheiten am Kapitalmarkt – erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im vergangenen Geschäftsjahr erwartungsgemäß auf der Begleitung und Beratung des Vorstands im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Geschäft, die regelmäßig Gegenstand der Vorstandsberichterstattung waren und auch weiterhin sind.

Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit der Digitalisierungsstrategie und der Weiterentwicklung der ESG-Strategie der Gesellschaft beschäftigt. Eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ist für uns als Aufsichtsrat ein entscheidender Bestandteil der Unternehmensentwicklung. Wir haben daher auch im neuen Vorstandsvergütungssystem mit dem ESG-Ziel ein langfristiges Leistungskriterium für die künftige Vergütung des Vorstands verankert, worauf ich später noch detailliert eingehen werde.

Von besonderer Bedeutung war für den Aufsichtsrat auch die im September erfolgreich abgeschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung, die Gegenstand von gleich zwei Sitzungen des Aufsichtsrats im August war. Die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung inmitten der Corona-Pandemie zeigt uns deutlich, dass unsere Aktionärinnen und

Aktionäre unserem Geschäftsmodell und der vom Vorstand verfolgten Wachstumsstrategie vertrauen.

Im letzten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres haben wir uns insbesondere mit dem unter Tagesordnungspunkt 6 dieser Hauptversammlung zur Billigung vorgeschlagenen Vorstandsvergütungssystem sowie der Umwandlung der Instone Real Estate Group AG in eine Europäische Gesellschaft beschäftigt, die der Hauptversammlung heute unter dem Tagesordnungspunkt 10 zur Zustimmung vorgeschlagen wird und die der Aufsichtsrat vorbehaltlos unterstützt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Instone Real Estate Group AG sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 12. März 2021 – entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses – den Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefasstem Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt, nachdem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss diese sowie die zugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft und beraten hatten und zu dem Ergebnis gekommen waren, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner nach eingehender Prüfung und auf Basis der Empfehlung seines Prüfungsausschusses dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen, für das abgelaufene Geschäftsjahr erstmalig eine Dividende je Aktie, und zwar in Höhe von 26 Cent je Aktie, auszuschütten. Damit hält Instone den für die erstmalige Ausschüttung bereits im Börsengang versprochenen Zeitplan

ein und wird nun auch zum echten Dividendenwert. Das freut uns als Aufsichtsrat sehr.

Gestatten Sie mir, noch auf einige ausgewählte Tagesordnungspunkte einzugehen, da wir hierzu heute aufgrund der Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung leider auf eine ausgiebige Aussprache verzichten müssen:

Der heutige Tagesordnungspunkt 6 sieht die Entscheidung der Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands vor. Diese Beschlussfassung ist aufgrund aktienrechtlicher Vorgaben verpflichtend erstmalig dieses Jahr und zukünftig mindestens alle vier Jahre durchzuführen.

Da das vollständige Vergütungssystem als Anlage in der Hauptversammlungseinladung abgedruckt ist, möchte ich an dieser Stelle auf eine detaillierte Erläuterung verzichten und die wesentlichen Aspekte herausstellen.

Unser Unternehmen hat sich seit dem Börsengang 2018 erheblich weiterentwickelt. Dies gilt auch für die Anforderungen unserer Aktionäre und Investoren, Stimmrechtsberater, sowie des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex an die Vorstandsvergütung.

Zielsetzung für das hier vorgestellte Vorstandsvergütungssystem war daher, diese Entwicklungen und neuen Anforderungen an das seit dem Börsengang 2018 bestehende Vorstandsvergütungssystem inhaltlich zu reflektieren und damit das Vorstandsvergütungssystem der Instone Real Estate Group AG zukunftsfähig aufzustellen.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Für das Unternehmen und dessen Entwicklung ist das Thema Vorstandsvergütung von zentraler Bedeutung – und damit zugleich auch eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats. Denn neben anderen Faktoren

bildet die Vorstandsvergütung ein zentrales Steuerungsinstrument, das zur Umsetzung der eingeschlagenen Unternehmens- und Geschäftsstrategie beiträgt – übertragen auf den Instone-Konzern also zu einer nachhaltigen und langfristig erfolgreichen Unternehmensentwicklung.

Vor diesem Hintergrund ist das neue Vergütungssystem noch einmal stärker performance- und wachstumsorientiert, hat aber zugleich auch eine noch höhere Gewichtung der langfristigen Vergütungskomponente und eine nochmals stärkere Verzahnung mit der Unternehmensstrategie erfahren: Mit dem bereinigten Ergebnis nach Steuern sowie dem Verkaufsvolumen haben wir zum einen die finanziellen Ziele im Rahmen des Short Term Incentive Bonus an die zwischenzeitlich weiterentwickelten wesentlichen Steuerungs- und Finanzkennzahlen des Instone-Konzerns angepasst.

Daneben wird durch das neue Vorstandsvergütungssystem auch die Umsetzung der Instone-Nachhaltigkeitsstrategie stärker in den Fokus gerückt - ein weiteres wichtiges Anliegen auch des Aufsichtsrats. Die bisherigen persönlichen Ziele in der kurzfristigen variablen Vergütung haben wir zu diesem Zweck durch Strategie- und Nachhaltigkeitsziele ersetzt und darüber hinaus ein mit 30% in der langfristigen variablen Vergütung gewichtetes, durch den Aufsichtsrat festzulegendes langfristiges ESG-Ziel eingeführt.

Neben diesem ESG-Ziel sieht die langfristige variable Vergütung auch zwei neue finanzielle Erfolgsziele vor, und zwar ein relatives Total Shareholder Return-Ziel, bei dem die Zielerreichung an die Entwicklung des Instone-Aktienkurses im Vergleich zum Referenzindex SDAX gekoppelt ist, zum anderen ein vom Aufsichtsrat festzulegendes langfristiges Earnings Per Share-Ziel.

Zusammen mit der Ausgestaltung der langfristigen variablen Vergütung in Form eines virtuellen Performance-Share-Plans und den neuen Share Ownership Guidelines für die Mitglieder des Vorstands, die eine Investition eines erfolgsunabhängigen Jahresgrundgehalts in Instone-Aktien vorsehen, hat der Aufsichtsrat mit dem neuen Vergütungssystem eine nochmals stärker aktienkursbezogene Vergütung geschaffen. Damit wollen wir den Gleichlauf der Interessen an einer starken Kursentwicklung zwischen Ihnen, unseren Aktionären und Aktionärinnen, und unserem Vorstand noch weiter stärken.

Das Vergütungssystem legt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung fest. Diese wurden auf Basis einer Peer-Group-Analyse und der auf wenigstens vier Jahre angelegten Gültigkeit des Vorstandsvergütungssystems entwickelt. Dabei war es dem Aufsichtsrat wichtig, neben ausreichendem Spielraum für zukünftige Vergütungsentscheidungen auch dem bereits erwähnten performance- und wachstumsorientierten Charakter des neuen Vergütungssystems Rechnung zu tragen.

Einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, wird der Aufsichtsrat zukünftig auch Malus- und Clawback-Klauseln in Vorstandsverträgen vereinbaren. Darüber hinaus haben wir mit dem System grundsätzlich entschieden, von neuen Pensionsvereinbarungen als Bestandteil der Vorstandsvergütung zukünftig abzusehen.

Meine Damen und Herren,

wir sind auf der Grundlage dieses Vergütungssystems der festen Überzeugung, hiermit die richtigen Anreize für den Vorstand für die Realisierung eines erfolgreichen und nachhaltigen Wachstums unseres Unternehmens in Übereinstimmung mit unserer Unternehmensstrategie und den Interessen unserer Aktionäre gesetzt zu haben.

Ab wann gelten die Neuregelungen? Der Aufsichtsrat wird – die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt – das neue Vergütungssystem erstmalig bei den demnächst anstehenden Vertragsverlängerungen beziehungsweise Anpassungen sowie etwaigen Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern anwenden.

Über die Umsetzung des neuen Vergütungssystems werden Sie dann, dessen Billigung durch die Hauptversammlung heute vorausgesetzt, auf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 im Rahmen des Vergütungsberichts umfassend informiert werden.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun kurz zur Aufsichtsratsvergütung kommen, deren Billigung heute ebenfalls ansteht, verbunden mit einer Beschlussfassung über eine entsprechende Änderung der Satzung. Auch hierzu ist eine Beschlussfassung erstmalig dieses Jahr verpflichtend durchzuführen.

Die gegenwärtige Aufsichtsratsvergütung – eine reine Festvergütung bestehend aus einer Vergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie in den Ausschüssen – existiert inhaltlich unverändert ebenfalls bereits seit dem Instone-Börsengang vor fast dreieinhalb Jahren.

Vorab: Strukturelle Änderungen beinhaltet der Vorschlag unter TOP 7 nicht. Nach Auffassung des Aufsichtsrats hat sich die Ausgestaltung als reine Festvergütung bewährt und trägt dem Aufgabenprofil des Aufsichtsrats als Kontroll- und Beratungsorgan weiterhin am besten Rechnung. Sie soll daher eins zu eins beibehalten werden.

Das heute zur Beschlussfassung gestellte Aufsichtsratsvergütungssystem sieht indes eine moderate Anhebung der Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – in den gebildeten Ausschüssen vor.

Der Vorschlag reflektiert zum einen die Ergebnisse der Peer-Group-Analyse, die der Aufsichtsrat mithilfe eines unabhängigen Vergütungsberaters durchgeführt hat. Zum anderen wird hierdurch auch der gegenüber dem gesetzlichen Leitbild überdurchschnittlichen Sitzungs- und Beschlussfrequenz des Instone-Aufsichtsrats Rechnung getragen, wobei dabei auch zu berücksichtigen ist, dass Instone – anders als vergleichbare Gesellschaften – kein Sitzungsgeld gewährt.

Das zur Beschlussfassung gestellte Vergütungssystem leistet daher im Interesse des Unternehmens einen wichtigen Beitrag dazu, dass Instone auch in Zukunft in der Lage ist, kompetente und erfahrene Persönlichkeiten für die Aufsichtsratsarbeit zu gewinnen.

An dieser Stelle abschließend noch zwei ergänzende – eher technische – Informationen zu unserem letzten Tagesordnungspunkt, dem SE-Formwechsel:

Sofern auf dieser Hauptversammlung Beschlussvorschläge nicht die erforderliche Zustimmung finden sollten, werden diese auch keine Geltung für die SE erlangen.

Der zweite Punkt betrifft die Organmitgliedschaften in der künftigen SE. Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats werden infolge des Formwechsels automatisch zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der SE, und zwar für die Restlaufzeit ihrer Mandate. Wahlen zum Aufsichtsrat sind daher unverändert für die ordentliche Hauptversammlung 2022 vorgesehen. Vorstandsmitglieder hingegen müssen in der SE infolge des Formwechsels formal neu bestellt werden. An dieser Stelle der Vollständigkeit halber die Information, dass die bisherigen Vorstandsmitglieder der AG unverändert zu Vorstandsmitgliedern der Instone Real Estate Group SE bestellt werden sollen.
